

Wandersportordnung Deutscher Kanu-Verband Ausnahmeregelung Saison 2019/2020 wegen Corona Pandemie

Auf Grund der lange währenden und unterschiedlichen Einschränkungen des Sporttreibens während der Corona-Pandemie wird die DKV-Wandersportordnung für den Jahreszyklus 2019/2020 für den Geltungsbereich in Deutschland angepasst.

Die Ausnahmeregelung wurde durch die Fachgremien der Landes-Kanu-Verbände mehrheitlich bestätigt, sowie durch das DKV-Präsidium und den Freizeitsportausschuss am 7.05.2020 bekräftigt.

Folgende Anpassungen für Erwachsene werden vorgenommen:

§ 13, DKV Wandersportordnung: **Wanderfahrerabzeichen in Bronze**

Das Wanderfahrerabzeichen in Bronze erhält, wer innerhalb eines Kanusportjahres ~~die Teilnahme an einer Gemeinschaftsfahrt und~~ die nachfolgenden Kilometerleistungen nachgewiesen hat:

Damen	mind. 500 km	250 km
Damen (mit Behinderung)	mind. 400 km	200 km
Damen Seniorinnen ab 70 Jahren	mind. 400 km	200 km
Damen Seniorinnen (mit Behinderung) ab 70 Jahren	mind. 325 km	163 km
Herren	mind. 600 km	300 km
Herren (mit Behinderung)	mind. 500 km	250 km
Herren Senioren ab 70 Jahren	mind. 500 km	250 km
Herren Senioren (mit Behinderung) ab 70 Jahre	mind. 425 km	213 km

Senior/Seniorin ist, wer zum Beginn des Kanusportjahres (01.10.) das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die § 14 und § 15, der DKV-Wandersportordnung **WFA Silber und Gold, unverändert** - KEINE Veränderung der KM-Leistung und der Gemeinschaftsfahrten; sowie KEINE Veränderung in Bezug auf die geforderten Schulungen.

Der § 21 der DKV-Wandersportordnung – 3. Teil **Globusabzeichen**
Das Globusabzeichen wird von den vorgenannten Änderungen **nicht betroffen**.

Auswirkungen auf das DOSB-Sportabzeichen sind durch diese Änderungen nicht erkennbar.

Die Deutsche Kanujugend prüft derzeit ebenfalls die Anforderungen im Jugend- und Schülerbereich. Eine Entscheidung wird in Kürze erwartet.